

## **Teilnahmebedingungen „Bensberger Weihnachtstombola“:**

- § 1 Die Bensberger Weihnachtstombola wird durchgeführt durch die IBH – Interessengemeinschaft Bensberger Handel e.V., Postfach 100316, 51403 Bergisch Gladbach, Vorsitzender: Georg Daubenbüchel
- § 2 Gesetzliche Vertreter und Mitarbeiter der teilnehmenden Unternehmen, sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- § 3 Die Bensberger Weihnachtstombola wird finanziert durch die Bensberger Einzelhändler und die IBH. Kunden erhalten bei Ihrem Einkauf die Lose geschenkt. Jeder Einzelhändler kann den Vergabemodus selbst bestimmen.
- § 4 Die Gewinne werden durch die Bensberger Händlerschaft gestiftet
- § 5 Es besteht kein Anspruch auf Barauszahlung der einzelnen Gewinne.
- § 6 Der Anspruch auf den Gewinn verfällt mit dem letzten Tag im Februar des Folgejahres der Tombola
- § 7 Die Auslosung der Hauptpreise erfolgt am letzten Arbeitstag vor dem 24. Dezember.
- § 8 Die Auflistung der Gewinnlose ist an folgenden Orten einzusehen:
- Bergisches Handelsblatt: letzte Ausgabe des Dezembers
  - Internet: [www.ibhbensberg.de](http://www.ibhbensberg.de)+ [www.weihnachtstombola.de](http://www.weihnachtstombola.de)
  - Bei den Händlern entweder in Form einer Liste oder als Aushang im Laden oder im Schaufenster
- § 8 Es besteht die Möglichkeit Lose zu einem Preis von 50 ct je Los bei den Händlern käuflich zu erwerben. Hier gelten die gleichen Bedingungen wie bei den geschenkten Losen.
- § 10 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- § 11 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt hierdurch die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen im Übrigen unberührt.
- § 12 Nicht abgeholte Preise werden nicht erneut ausgelost.